

Betriebskonzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Gisikon



Leuchtturm



Impressum

Herausgeberin

Gemeinde Gisikon
Mühlehofstrasse 5
6038 Gisikon
Telefon: 041 455 42 00
Telefax: 041 455 42 08
E-Mail: gemeinde@gisikon.ch
Internet: www.gisikon.ch

Verfasser

Kommission schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Gisikon

Begriffe:

Trägerschaft:	Gemeinde Gisikon
Bildungskommission:	Strategische Führung
Betreuungseinrichtung:	Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung) zusätzliche Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen/Jahr
Schulleitung	Hauptverantwortung für die Tagesstrukturen, direkte Vorgesetzte der Leitungspersonen
Leiter Tagesstruktur:	Operative Leitung. Leitung und Organisation der Betreuungseinrichtung, direkte Vorgesetzte der Assistenz-/Betreuungspersonen
Assistenz/Betreuung:	Mitarbeiter in der Betreuungseinrichtung

Grundsatz:

Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	3
2.	ALLGEMEINES	5
2.1.	Zweck	5
2.2.	Trägerschaft / Leitung	5
2.3.	Gesetzliche Vorgaben des Kantons	5
2.4.	Leitbild	6
2.5.	Pädagogische Idee	6
2.5.1.	Organisation der Betreuung	6
2.5.2.	Lernende unterstützen	6
2.5.3.	Aufgaben der Eltern	7
3.	BETRIEB	7
3.1.	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung	7
3.2.	Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit	7
3.3.	Öffnungszeiten und Betriebsferien	7
3.4.	Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung	8
3.5.	Ferienbetreuung	8
3.6.	Aufnahmebedingungen	9
3.7.	Schulweg	9
3.8.	Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule	9
3.9.	Hausaufgabenzeit	9
3.10.	Ausflüge und Unternehmungen	9
3.11.	Ausschluss und Wegweisung	10
3.12.	Krankheit und Unfall	10
3.13.	Ernährung und Verpflegung	10
3.14.	Bedarf und Organisation	10
3.15.	Material	11
4.	PERSONAL	11
4.1.	Leistungs- und Betreuungspersonal	11
4.2.	Arbeitsbedingungen	11
4.3.	Personalförderung und -beurteilung	11
5.	FINANZEN	11
5.1.	Betreuungstarife	11
5.2.	Rechnungsstellung	12
5.3.	Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Honau	12
6.	RÄUMLICHKEITEN	12

6.1.	Leuchtturm	12
6.2.	Aussenplätze der Schule Gisikon	12
7.	HYGIENE UND HAFTUNG	12
7.1.	Hygiene	12
7.2.	Versicherung und Haftung	13
7.3.	Brandschutz	13
8.	QUALITÄTSKONTROLLE	13
9.	INKRAFTTRETEN	13

2. ALLGEMEINES

2.1. Zweck

Die Gemeinde Gisikon ist gemäss Volksschulbildungsverordnung verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Schüler/innen der Volksschule wie folgt anzubieten:

Das Angebot gilt für Kinder der Gemeinden Gisikon und Honau ab Einschulungsalter bis zum Ende der Primarschulzeit und beinhaltet folgende Angebote:

- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch
- Mittagsbetreuung
- Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit
- Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit
- Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung steht auch für Kinder aus anderen Gemeinden zur Verfügung.

2.2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Gisikon ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung.

Die Schulleitung der Schule Gisikon obliegt die Hauptverantwortung für die operative Leitung. Der Leiter Tagesstruktur trägt die operative Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Er ist verantwortlich für eine optimale Organisation und die Führung der Tagesstrukturen. Eine Co-Leitung mit klar aufgeteilten Aufgabenbereichen ist möglich.

2.3. Gesetzliche Vorgaben des Kantons

Art. 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹ *Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.*

² *Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.*

Art. 60

³ *Der Kanton und die Gemeinden legen in ihrem Bereich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, für die weiteren fakultativen Schulangebote, für die Materialien, für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungs-berechtigten zu berücksichtigen.*

Art. 62

Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in der Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende des Kindergartens oder der Basisstufe, der Primarstufe und der Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

2.4. Leitbild

Die Betreuungseinrichtung richtet sich nach dem Leitbild der Schule GIsikon.

- **UNSERE SCHULE** – Alle übernehmen bei uns Verantwortung für eine gesunde Lebensgemeinschaft.
- **LEHREN UND LERNEN** - Wir begleiten und unterstützen die Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen und verantwortungsvollen Menschen. Wir tragen Sorge zu Material und Infrastruktur.
- **QUALITÄT** -Die Behörden sorgen für günstige Rahmenbedingungen, indem sie ausreichende Mittel und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
- **SCHULKULTUR**- Mit einer positiven Grundhaltung fördern wir ein Schulklima, das auf Vertrauen, Toleranz, Offenheit und Wertschätzung beruht. Wir respektieren Vereinbarungen und Regeln, da sie uns den nötigen Orientierungsrahmen geben. Unsere Konflikte tragen wir fair aus.
- **ZUSAMMENARBEIT** - Alle an der Schule Beteiligten pflegen eine wertschätzende und offene Zusammenarbeit.

2.5. Pädagogische Idee

2.5.1. Organisation der Betreuung

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Betreuungspersonen organisieren die Tagesstrukturen nach klaren Regeln.
- Probleme und Konflikte werden offen angesprochen und lösungsorientiert behandelt.

2.5.2. Lernende unterstützen

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Die Betreuungspersonen fördern die Lernenden in ihrer persönlichen Entwicklung. (Sozial, musisch, sprachlich, motorisch ...).
- Sie begleiten die Lernenden bei den Hausaufgaben und in der Freizeitgestaltung.

2.5.3. Aufgaben der Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.
- Die Kinder werden von den Eltern (oder den von ihnen genau bestimmten Bezugspersonen) pünktlich beim Angebot abgeholt oder nach Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Die Regeln der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden von den Eltern getragen und unterstützt.
- Die Eltern orientieren die Leitung der Tagesstrukturen rechtzeitig über alle Änderungen ihres/ihrer Kindes/Kinder vom regulären Betreuungsbesuch (schulische Aktivitäten, Abmeldungen etc.)

3. BETRIEB

3.1. Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

Die Schulleitung nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Regelmässig finden gemeinsame Sitzungen zwischen der Schulleitung und dem Leiter Tagesstruktur statt.

Zwischen dem Leiter Tagesstruktur, dem Gemeinderat für Bildung und der Schulleitung finden regelmässige Sitzungen statt (1 bis 2x jährlich). Bei Bedarf nimmt auch der Gemeinderat für Soziales an der Sitzung teil. Die Sitzungen werden durch den Gemeinderat für Bildung organisiert.

3.2. Betreuungsangebote und -zeiten während der Schulzeit

➤ Ankunftszeit am Morgen	07.00 – 08.00 Uhr
➤ Mittagsbetreuung (mit Mittagstisch)	11.45 – 13.10 Uhr
➤ Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	13.10 – 15.30 Uhr
➤ Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	15.20 – 18.00 Uhr

Einzelne Betreuungsangebote (Module) können bedarfsgerecht auch extern vergeben werden (z.B. Kinderkrippe Bärlilus).

3.3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

- An folgenden Tagen findet kein Betreuungsangebot statt:
 - Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage und gesetzliche Feiertage
- Für folgende Ferien wird Betreuung angeboten:
 - Sommerferien (während 4 von 6 Wochen; 3. – 6. Ferienwoche)
 - Herbstferien (während 1 von 2 Wochen; 1. Ferienwoche)
 - Fasnachtsferien (während 1 von 2 Wochen; 1. Ferienwoche)
 - Osterferien (während 2 Wochen; beide Ferienwochen)

3.4. Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich. Der Betreuungsvertrag kann jeweils auf Ende Semester mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb dieser Kündigungsfrist können nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden. Ende Schuljahr löst sich der Betreuungsvertrag automatisch auf.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon.
- Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Gemeindegewebsite zum Herunterladen bereit (www.gisikon.ch/schule/tagesstrukturen).
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen zu melden.
- Eine Absenz für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen Gisikon zu melden.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leiter Tagesstruktur umgehend mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- Kurzfristige Anmeldungen sind möglich. Die Tagesleitung entscheidet über die Aufnahme.

3.5. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesstrukturen und ein Angebot für die Schulkinder der Primarschule Gisikon. Jedoch ist dieses Angebot auch offen, sofern genügend Platz vorhanden ist auch für Kinder aus anderen Gemeinden, siehe Altersbeschränkung unter Kapitel 2.1. Folgende Regelungen sind für die Ferienbetreuung gültig:

- Die Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung werden rechtzeitig vor dem Start der Ferienbetreuung versendet. Die Anmeldefrist endet ca. einen bis zwei Monate vor dem Start der Ferienbetreuung.
- Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden wie folgt priorisiert: Kinder aus Gisikon, Honau, Root und Dierikon werden auf jeden Fall berücksichtigt, und erhalten einen Betreuungsplatz. Kinder ausserhalb dieser Gebiete werden bis zum Erreichen der nächsten Betreuungsgrenze nach Anmeldungseingang berücksichtigt.
- Falls die Ferienbetreuung Kinder nicht berücksichtigen kann, informiert die Leitung der Tagesstruktur die Eltern zwei bis drei Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn.
- Eine Anmeldung nach der Anmeldefrist ist möglich, jedoch ist für alle Kinder keine Betreuung garantiert. Falls noch freie Plätze bis zum Erreichen der nächsten Betreuungsgrenze vorhanden sind wird nach Anmeldungseingang die Betreuung bestätigt.
- Sollten nur einzelne Anmeldungen für bestimmte Tage eingehen, werden die entsprechenden Eltern durch die Leitung Tagesstrukturen kontaktiert zur gemeinsamen Lösungsfindung. (Durchführung Betreuung im Leuchtturm, Verschiebung Betreuungstag, externe Betreuung etc.)

3.6. Aufnahmebedingungen

- Das Angebot steht für Kinder der Gemeinden Gisikon und Honau ab Einschulungsalter bis zum Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. Die Ferienbetreuung steht auch für Kinder aus anderen Gemeinden zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:
 1. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 2 bis 5 erfüllen.
 2. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
 3. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender.
 4. Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
 5. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Alle Eltern welche von den Kantons- und Gemeindebeiträgen profitieren möchten, ermächtigen mit der Anmeldung die zuständige Finanzabteilung für die Rechnungsstellung, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die entsprechende Tarifstufe festzulegen. Erhebliche Einkommensveränderungen müssen mitgeteilt werden (aktueller Lohnzettel beilegen).
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt gemäss den oben aufgeführten Punkten dem Leiter Tagesstruktur.

3.7. Schulweg

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie der übliche Schulweg, selbstständig bestreiten können.

3.8. Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt. (Elternpflichten siehe Punkt 2.6.3).

3.9. Hausaufgabenzeit

Während der Früh- oder Spätnachmittagbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuungspersonen. Dieses Angebot entbindet Eltern/Erziehungsberechtigte nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Es wird kein Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht geleistet. Dieser muss bei Bedarf zusätzlich durch die Eltern organisiert werden.

3.10. Ausflüge und Unternehmungen

In den Ferien, sowie an schulfreien Nachmittagen unternehmen die Betreuungspersonen mit den anwesenden Kindern verschiedene Ausflüge auch ausserhalb des Gemeindegebietes (Schlitteln, Hallenbad, Museum, Wanderung...). Diese werden nicht separat verrechnet, sondern sind Teil der Betreuung.

3.11. Ausschluss und Wegweisung

Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes informiert die Leiter Tagesstruktur umgehend die Eltern. Es findet ein Elterngespräch statt. Die Leiter Tagesstruktur kann den Ausschluss/Wegweisung (befristet/dauernd) eines Kindes von der Betreuung anordnen, falls es dabei zu keiner Klärung/Lösung kommt.

3.12. Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Der Leiter Tagesstruktur muss von den Eltern darüber schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist der Leiter Tagesstruktur bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Bei Lausbefall ist der Leiter Tagesstruktur und die Schule zu informieren und umgehend die nötigen Massnahmen einzuleiten. Die Lausbeauftragte der Schule kann für eine Beratung angefragt werden (siehe aktuelles Adress-Bulletin der Schule)

3.13. Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuungseinrichtung bietet ein Morgen- resp. Mittagessen an. Die Verpflegung ist abwechslungsreich und gesund zubereitet. Am Nachmittag wird für die Kinder ein Zvieri angeboten.
- Bei Ferienbetreuungsangeboten kommen die Kinder am Morgen bereits verpflegt in die Tagesstrukturen.
- Die Kosten für die Verpflegung sind in den Betreuungskosten enthalten und die Kinder nehmen keine Esswaren mit.
- Die Betreuungspersonen beteiligen die Lernenden bei der Organisation der Verpflegung (z.B. Tisch decken, abräumen, abwaschen).
- Bei den Mahlzeiten werden die alters-, kultur- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse der Lernenden sowie Aspekte gesunder Ernährung berücksichtigt.
- Die Mahlzeiten sollen ausgewogen und abwechslungsreiche sein.
- Die Essenzeiten werden als gemeinschaftliches Element genutzt.

3.14. Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Schulleitung legt auf Antrag des Leiters Tagesstruktur die entsprechenden Stellenprozente fest und orientiert die Bildungskommission.
- Die Betreuungseinrichtungen werden durch die Bildungskommission jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Die Schulleitung liefert dazu die entsprechenden Zahlen. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist der Leiter Tagesstruktur in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.

3.15. Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Für die Aussenspiele steht der Aussengeräterraum der Schule zur Verfügung.
- Es steht ein jährliches Budget für Materialbeschaffung zur Verfügung.
- Papeteriematerial kann im Rahmen des jährlichen Budgets via Materialbeschaffung der Schule bestellt werden.
- Über das ganze bestehende und jeweils neu angeschaffte Material wird ein Inventar geführt (gemäss Inventarvorlage).

4. PERSONAL

4.1. Leitungs- und Betreuungspersonal

- Das Betreuungspersonal sowie die Betreuungspersonen für haushälterische Aufgaben sind dem Leiter Tagesstruktur unterstellt.
- Der Leiter Tagesstruktur ist der Schulleitung unterstellt.
- Das Arbeitsvertragliche wird durch die Gemeinde Gisikon aufgrund des Antrags der Bildungskommission erledigt.
- Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde.
- Es bestehen Stellenbeschreibungen für die einzelnen Funktionen.

4.2. Arbeitsbedingungen

- Die Angestellten der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals.
- Die Gemeinde stellt Arbeitsmittel und Büroräumlichkeiten bereit.

4.3. Personalförderung und -beurteilung

- Die Schulleitung führt mit dem Leiter Tagesstruktur jährlich ein Mitarbeitergespräch. Dazu führt sie auch Besuche in einzelnen Betreuungsmodulen durch.
- Der Leiter Tagesstruktur führt mit allen Betreuungsassistenten jährlich ein Mitarbeitergespräch durch.
- Die Weiterbildung ist Teil der Qualitätssicherung der Schule Gisikon. Daher ist die stetige Weiterbildung ein fixer Bestandteil der Anstellung des Leiters Tagesstruktur resp. der Betreuungspersonen und verpflichtet diese entsprechende Angebote zu nutzen.

5. FINANZEN

5.1. Betreuungstarife

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge sind auf der Gemeindewebseite aufgeschaltet.

5.2. Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde Gisikon in der Regel monatlich in Rechnung gestellt.
- Auf ein schriftliches Gesuch an die Wohnortgemeinde des Kindes, können Beiträge in begründeten Fällen befristet gekürzt oder erlassen werden.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.
- Bei nicht bezahlten der Leistung, erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

5.3. Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Honau

- Die beiden Gemeinden Gisikon und Honau übernehmen zusammen die Defizitgarantie.
- Die Eltern der Gemeinde Honau erhalten monatlich eine Rechnung für die bezogenen Betreuungsstunden zum einkommensabhängigen Stundentarif.
- Die Gemeinde Honau entrichtet keine finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung.

6. RÄUMLICHKEITEN

6.1. Leuchtturm

- Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Gisikon, genannt Leuchtturm, befinden sich im Gemeindehaus Mühlehof. Hier befindet sich auch das Büro des Leiters Tagesstruktur.

6.2. Aussenplätze der Schule Gisikon

- Der Schulhausspielplatz, der Sportplatz und der Platz vor dem Gemeindezentrum stehen für Freizeit- und Spielaktivitäten zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten hat der Schulbetrieb auf den Schulplätzen Priorität.
- Auch die Turnhallenbenützung ist möglich. Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 2 geregelt.

7. HYGIENE UND HAFTUNG

7.1. Hygiene

- Die Betreuungspersonen achten bei den Kindern auf die Einhaltung einer grundlegenden Hygiene: Hände waschen, Zähne putzen.
- Die Kinder tragen in der Tagesstruktur Hausschuhe.
- Jedes Kind hat seine eigene, in einer Schutzhülle verpackte Zahnbürste und Zahnpasta. Der Leiter Tagesstruktur orientiert die Eltern über einen allfälligen Ersatz.
- Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen werden nebst den täglichen Reinigungsarbeiten wöchentlich durch den Hauswart gereinigt. Einmal jährlich wird eine gründliche Grundreinigung durchgeführt (Möbiliar, Bodenbeläge, Fenster etc.)
- Die Bestimmungen der Lebensmittelverordnung werden strikte kontrolliert und eingehalten.

7.2. Versicherung und Haftung

- Die Kinder sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

7.3. Brandschutz

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- Die Einhaltung wird durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde kontrolliert.

8. QUALITÄTSKONTROLLE

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Schulpflege überprüft und wenn nötig angepasst.
- Der Leiter Tagesstruktur erstellt zuhanden der Schulleitung, des Gemeinderates und der Bildungskommission jährlich per Ende Schuljahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schul- resp. Betreuungsjahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und der Betreuerinnen. Diese Angaben sind durch geeignete Evaluationsformen zu erheben.
- Per Ende Februar wird zudem ein Zwischenbericht zuhanden der Bildungskommission erstellt.
- Weiterbildung der Mitarbeiter der Tagesstrukturen ist ein Teil der Qualitätssicherung.

9. INKRAFTTRETEN

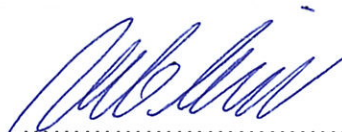
Das vorliegende Betriebskonzept „schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt die Version vom 01. Oktober 2017 und tritt auf den 05. Juni 2018 in Kraft.

Gisikon, 05. Juni 2018

Bildungskommission Gisikon



Jacqueline Knüsel
Schulverwalterin



Reto Birrer
Bildungskommissionspräsident